



Protokoll

über die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der
Bergbahnen Malbun AG

Datum: 30. Oktober 2018 um 19.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Eschen
Dauer: 19.10 – 20.55 Uhr
Vorsitzende: VR-Präsidentin Angelika Moosleithner
Protokollführerin: Anita Banzer
Stimmzähler: Toni Mähr
Beat Gassner

1. Begrüssung und Feststellung der Präsenz und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüsst alle anwesenden Aktionäre, Regierungschef Stellvertreter Dr. Daniel Risch als Vertreter des Landes Liechtenstein, alle anwesenden Gemeindevorsteher, alle Gemeindevertreter und Herrn Arno Aberer als Urkundsperson vom Amt für Justiz sowie alle VR-Kollegen.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordentlichen Generalversammlung fest. Von 13'598'467 absoluten Aktienstimmen sind 11'626'974 (85.50%) stimmenmässig vertreten.

2. Wahl der Stimmzähler und Protokollführung

Als Protokollführerin und Stimmzähler schlägt die Vorsitzende folgende Personen vor:

- Anita Banzer, Geschäftsführerin BBM (Protokollführerin)
- Toni Mähr
- Beat Gassner

Dieser Vorschlag wird von den Anwesenden einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass sich bei den Stimmzetteln ein kleiner Druckfehler eingeschlichen hat. Auf den Stimmzetteln steht «Generalversammlung vom 25.10.2018» anstelle des Datums 30.10.2018. Sie entschuldigt sich bei den Anwesenden für dieses Versehen.



3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 31. Oktober 2017

Das Protokoll war seit November 2017 auf der Homepage der Bergbahnen veröffentlicht. Die Präsidentin macht eine Anmerkung zum Protokoll. An der Generalversammlung 2017 wurden Statutenänderungen vorgenommen, welche nicht durchgeführt werden konnten, da keine Urkundsperson vor Ort war. Die 2017 genehmigten Änderungen werden daher zusammen mit den anstehenden Änderungen an der heutigen Generalversammlung durchgeführt.

Der Antrag der Präsidentin auf eine Verlesung des Protokolls zu verzichten, wird angenommen. Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt und es wird von den Aktionären einstimmig genehmigt.

4. Bericht der Präsidentin und des Geschäftsführers; Genehmigung

Die Präsidentin erteilt das Wort an Geschäftsführer Rainer Gassner. Dieser verliest den Geschäftsbericht, in dem auf den Betriebs- und Geschäftsverlauf der Sommersaison 2017 und der Wintersaison 2017/18 eingegangen wird. Der Bericht enthält ebenso einen Überblick über die Entwicklung der Gäste- und Fahrtenzahlen.

Der Sommerbetrieb startete schon mit Wochenendbetrieb am 3. bis 5. Juni und am 10./11. Juni; der durchgehende Betrieb konnte am 15. Juni aufgenommen werden; die Saison endete am 22. Oktober. Von den 135 Betriebstagen musste der Betrieb drei Tage wegen starken Regens, eineinhalb Tage sturmbedingt und einen Tag wegen Schneefalls eingestellt werden. Es wurden 19'309 Berg- und 7'904 Talfahrten verzeichnet, was 27'213 Totalfahrten ergibt. An 56 Tagen waren weniger als 100 Fahrten pro Tag zu verzeichnen. Spitzentag war der 15. Oktober mit 581 Bergfahrten und einem Umsatz von 5'867.- Franken. Es kann angemerkt werden, dass sich der Umsatz trotz längerer Saisonzeit nicht markant nach oben steigern lässt.

Die Wintersaison 2017/18 startete erfolgsversprechend mit starken Schneefällen Anfang November. Kalte Temperaturen machten den frühen Einsatz der Schneekanonen möglich, so dass der Skibetrieb bereits am Wochenende vom 25./26. November aufgenommen werden konnte. Dieser frühe Wintereinbruch bot auch ideale Voraussetzungen für den Saisonkartenvorverkauf mit einem erfreulichen Plus von 5% gegenüber dem Vorjahr.

Am 16. Dezember beim offiziellen Saisonstart waren alle Anlagen in Betrieb und die Pisten in einem super Zustand. Im Januar machte das Wetter zahlreiche Kapriolen: Wärmeeinbruch mit Regen bis über 2000 Meter, dann der Sturm «Burglind» - verantwortlich für den kompletten Stillstand aller Anlagen – und dann wieder so viel Schnee, dass es zu gefährlichen Lawinensituationen führte. Aber bereits im Februar liess das anhaltende Prachtwetter die Kapriolen vom Januar vergessen. Der letzte Betriebsmonat war sehr durchzogen, an Ostern heftige Schneefälle im Wechsel mit Föhn. Dennoch war es möglich, sämtliche geplanten Rennveranstaltungen reibungslos durchzuführen. Als Fazit darf von einer sehr guten Saison mit perfekten Verhältnissen gesprochen werden. Das beste Indiz hierfür war, dass die unbeschneiten Pisten auf der Triesenberger Seite am Sareis die ganze Saison hindurch ohne einen einzigen braunen Flecken befahrbar waren.

Der Bahnenumsatz der Wintersaison zeigt ein erfreuliches Plus von 20% gegenüber dem Vorjahr. Die Gästezahl stieg um 23.6% auf 113'607 Gäste; bei den Fahrten ergab sich ein Total von 1'056'759, was eine Steigerung von 18.9% bedeutet.

Es fielen insgesamt 674 cm Schnee gegenüber 499 cm im Vorjahreswinter. Der Dieserverbrauch betrug 80'000 Liter (im Vorjahr 70'000 Liter). Die Unfälle entwickelten sich teilweise bedingt durch die längere Saison und das erhöhte Gästeaufkommen mit 69 gegenüber 59 im Vorjahr nach oben.



Rainer Gassner, der aus dem Verwaltungsrat ausscheidet, bedankt sich bei den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, ebenso dankt er dem Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht seinen Nachfolgern, Anita Banzer und Benjamin Eberle, welche die Geschäftsführung am 1. Juli 2018 übernommen haben, viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihrer neuen Aufgaben.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht fährt die Präsidentin mit ihrem Bericht über die Sommersaison 2018 fort. Der traumhafte Sommer hat sich auch im Ergebnis niedergeschlagen. Es gab rund 24'000 Bergfahrten, ein Plus von rund 4'700 gegenüber dem Vorjahr mit rund 19'000. Bei den Talfahrten waren es rund 10'000, was gegenüber dem Vorjahr mit rund 7'900 eine Zunahme von rund 2'700 Fahrten bedeutete. Das ergab ein Total an Berg- und Talfahrten von 34'685 gegenüber 27'213 im Sommer 2017, was für die Bergbahnen Malbun ein ausgezeichnetes Sommerergebnis war. Die kritische Erfolgsgrösse von CHF 200'000.- für einen Sommergesamtumsatz der Bergbahnen Malbun konnte mit CHF 259'772.00 erreicht werden, was den Start in die kommende Saison ungemein erleichtert.

Ab der Wintersaison 2018/19 werden die Täli-Bar und der Malbi-Hort an zwei verschiedene Personen neu verpachtet. Die Täli-Bar wird an Anna Beck aus Triesenberg, ehemalige Bergbahnen-Mitarbeiterin bei der Schlucherbar, verpachtet. Da das JUFA Hotel den Malbi-Hort nicht mehr führen will, wurde dieser ebenfalls verpachtet und zwar an Elisa Froio-Mirarchi aus Vaduz, Leiterin des Caterings des FC Vaduz. Die Verpachtung der beiden Gastrobetriebe stellt eine Erleichterung für die Bergbahnen Malbun dar.

Anschliessend verliest die Präsidentin den Jahresbericht 2017/18 des JUFA Hotels. Dieser gibt Rechenschaft über die erfreuliche Geschäftsentwicklung des neuen Hotels ab, welches bereits im ersten vollen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen konnte und im Geschäftsjahr 2017/18 einen Sprung nach vorne gemacht hat. Das JUFA Hotel hat als einziges Malbuner Hotel den durchgehenden Jahresbetrieb eingeführt. Es wird mehr und mehr als Standort für Seminare und für Sportorganisationen wahrgenommen.

Die Präsidentin führt aus, dass aufgrund des auslaufenden Vertrages mit Rainer Gassner als Geschäftsführer die Geschäftsleitung neu zu besetzen war. Bereits ab 1. Januar 2018 wurden Anita Banzer und Benjamin Eberle interimistisch mit dieser Aufgabe betraut. Da sich diese Doppelführung gut bewährt hat, wurden die beiden langjährigen Mitarbeiter ab 1. Juli 2018 definitiv als Geschäftsführer bestellt. Anita Banzer (8 Jahre) ist zuständig für den administrativen Bereich (Kassa, Mitarbeiter, etc.) und Benjamin Eberle (25 Jahre) ist zuständig für den technischen Bereich (Beschneigung, Pisten und Anlagen).

Der diesjährige offizielle Saisonstart ist am 15. Dezember 2018 und Saisonende am 7. April 2019. Bei guten Schneeverhältnissen wird der Wochenendbetrieb am 8./9. Dezember aufgenommen. Der Saisonkartenvorverkauf startet am 17.11.2018 im Liechtenstein Center, Vaduz und dauert dort bis zum 2. Dezember 2018. Im Malbun ist der Saisonkartenvorverkauf vom 3. Dezember - 7. Dezember 2018 bei der Talstation Täli.

Die Präsidentin schliesst den Bericht mit einem grossen Dank an die Sponsoren.

Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Geschäftsbericht und zum Bericht der Präsidentin gestellt. Die Präsidentin bringt den Bericht zur Genehmigung.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.



5. Jahresrechnung per 30.04.2018

Verwaltungsrat Erich Sprenger präsentiert die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017/18. Das Anlagevermögen der Bergbahnen Malbun ist von CHF 35,3 Millionen im Jahr 2017 auf CHF 34,4 Millionen im Jahr 2018 leicht zurückgegangen.

Bei Abschreibungen von CHF 848'264.- und einem Jahresverlust von CHF 634'263.- ergibt sich ein positiver Cashflow von CHF 214'001.-.

Die Bergbahnen Malbun verfügen per 30.04.2018 über Aktiven von CHF 35,22 Mio (Vorjahr CHF 36,37 Mio) und über ein Aktienkapital von CHF 27.2 Mio.

In der Erfolgsrechnung kommt auf der Ertragsseite der Personenverkehr mit rund CHF 2,34 Mio gegenüber CHF 1,98 Mio um rund CHF 360'000.- über dem Vorjahr zu stehen. Der Personalaufwand erhöhte sich ebenfalls ganz leicht um CHF 28'000.- nach oben und belief sich auf CHF 1,29 Mio.

Beim Gastronomieertrag ist zu erwähnen, dass das Bergrestaurant Sareis ab 1.12.2017 verpachtet wurde und die Jahresrechnung daher nur noch den Sommerumsatz beinhaltet, welcher rund CHF 90'000.- beträgt.

Nach längerer Beratung im Verwaltungsrat wurde entschieden, das Bergrestaurant Sareis zu verpachten, zumal dieses im letzten Jahr den Bergbahnen einen Verlust von knapp CHF 80'000.- eingebracht hatte. Die Verpachtung sollte sich nun in diesem Jahr positiv auf die Cashflow-Entwicklung auswirken.

Aus der Versammlung wurden keine Fragen gestellt.

Zum Schluss seiner Ausführungen weist Verwaltungsrat Erich Sprenger darauf hin, dass der Revisionsbericht, bedingt durch Abschreibungen in den Tochtergesellschaften, eine Einschränkung enthält, die vom Verwaltungsrat in seinen nächsten Sitzungen thematisiert wird. Dennoch werde die Revisionsgesellschaft die Jahresrechnung zur Annahme empfehlen.

6. Bericht der Revisionsstelle; Kenntnisnahme

Namens der AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG berichtet Revisor Ferdinand Schurti über die Prüfung der Jahresrechnung. Die Revision wurde am 11./12.9.2018 durchgeführt. Die Schlussbesprechung hierzu erfolgte am 20.9.2018. Die Buchhaltung wurde sauber und ordnungsgemäss geführt und wird ohne Beanstandung angenommen. In der Bilanz sind Finanzanlagen (Beteiligung und Darlehen Bergbahnen Malbun – JUFA AG) im Gesamtumfang von CHF 13'804'000.- aufgeführt, deren Angemessenheit der Bewertung die Revision nicht abschliessend beurteilen konnte. Die Beteiligungsbilanz per 30.4.2018 weist eine Überschuldung im Betrag von CHF 783'894.63 aus. Eine entsprechende Wertberichtigung ist unterblieben und somit wäre die Vermögens- und Ertragslage bei der Notwendigkeit einer Wertberichtigung zu günstig dargestellt.

7. Genehmigung der Jahresrechnung per 30.04.2018

Ferdinand Schurti von der AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG empfiehlt der Generalversammlung trotz der vorgenannten Einschränkung die Genehmigung der Jahresrechnung. Diese wird antragsgemäss einstimmig genehmigt.



8. Entlastung des Verwaltungsrates

Die Präsidentin beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen. Die Aktionäre stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

9. Statuten-Änderung

Bereits an der Generalversammlung 2017 war über die Abänderung der Art. 8, 12 und 15 abgestimmt worden. Aufgrund eines Missverständnisses war damals keine Urkundsperson anwesend, sodass die beschlossenen Änderungen nicht durchgeführt werden konnten. Dies soll nun an der Generalversammlung 2018 nachgeholt werden, zugleich werden auch für die Art. 3, 6, 9, 11, 13 und 14 Änderungen beantragt.

Verwaltungsrat Dr. Alexander Ospelt präsentiert die beantragten Statutenänderungen.

Art. 3 – ALT

Der Aktionär ist verantwortlich, Adressänderungen rechtzeitig bekannt zu geben; Zustellungen erfolgen an die letzte bekannte Adresse.

Art. 3 – NEU

Der Aktionär ist verantwortlich, Adressänderungen rechtzeitig bekannt zu geben; Zustellungen erfolgen an die letzte bekannte Adresse. Mit ausdrücklichem Einverständnis eines Aktionärs können Zustellungen an diesen auch mittels elektronischer Post erfolgen.

JA Stimmen:	11'626'974 Aktienstimmen
NEIN Stimmen:	0 Aktienstimmen
Enthaltungen:	0 Aktienstimmen

Art. 6 – ALT

- die Wahl des Verwaltungsrates, und der Revisionsstelle
- die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichtes sowie die Beschluss-fassung über die Verwendung des Reingewinnes

Art. 6 – NEU

- die Wahl und Abberufung des Verwaltungsrates, des Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle
- die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichtes sowie die Beschluss-fassung über die Verwendung des Reingewinnes und Festsetzung der Dividende

JA Stimmen:	11'626'974 Aktienstimmen
NEIN Stimmen:	0 Aktienstimmen
Enthaltungen:	0 Aktienstimmen

Art. 8 – ALT

Die Einberufung erfolgt mindestens zwanzig Tage vor dem Verhandlungstag unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Traktanden durch an die Aktionäre oder durch einmalige Bekanntmachung in einem amtlichen Publikationsorgan.



Art. 8 – NEU

Die Einberufung erfolgt mindestens zwanzig Tage vor dem Verhandlungstag unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Traktanden durch Zustellung an die Aktionäre oder durch einmalige Bekanntmachung in einem amtlichen Publikationsorgan.

JA Stimmen:	11'626'974 Aktienstimmen
NEIN Stimmen:	0 Aktienstimmen
Enthaltungen:	0 Aktienstimmen

Art. 9 – ALT

Ein Aktionär, der an der Generalversammlung nicht selbst teilnimmt, kann sich vertreten lassen.

Art. 9 – NEU

Ein Aktionär, der an der Generalversammlung nicht selbst teilnimmt, kann sich vertreten lassen. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.

JA Stimmen:	11'626'974 Aktienstimmen
NEIN Stimmen:	0 Aktienstimmen
Enthaltungen:	0 Aktienstimmen

Art. 11 – ALT

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet.

Art. 11 – NEU

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet.

Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung. Die Generalversammlung kann aber mit offener Abstimmung auf einen Ordnungsantrag eines Aktionärs hin mehrheitlich das schriftliche Verfahren beschliessen.

Bei Stimmgleichheit kommt der Stichentscheid dem Vorsitzenden zu.

Bei Beschlüssen über die Entlastung der Verwaltung haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Sie dürfen diesbezüglich ihre Aktien auch nicht vertreten lassen.

JA Stimmen:	11'626'974 Aktienstimmen
NEIN Stimmen:	0 Aktienstimmen
Enthaltungen:	0 Aktienstimmen

Art. 12 – ALT

Ein Verwaltungsrat, welcher als Vertreter einer Gemeinde Liechtensteins delegiert worden ist, vertritt ausschliesslich die Interessen.

Art. 12 – NEU



Ein Verwaltungsrat, welcher als Vertreter einer Gemeinde Liechtensteins delegiert worden ist, vertritt ausschliesslich die Interessen der Gemeinde.

JA Stimmen: 11'626'974 Aktienstimmen
NEIN Stimmen: 0 Aktienstimmen
Enthaltungen: 0 Aktienstimmen

Art. 13 – ALT

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte zu übertragen. Sie kann deren Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement festsetzen.

Art. 13 – NEU

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte zu übertragen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass der Präsident des Verwaltungsrates nicht zugleich Vorsitzender der Geschäftsleitung sein kann. Der Verwaltungsrat kann die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung in einem Reglement festsetzen.

JA Stimmen: 11'626'974 Aktienstimmen
NEIN Stimmen: 0 Aktienstimmen
Enthaltungen: 0 Aktienstimmen

Art. 14 – ALT

Zeichnungsrecht

Der Verwaltungsrat bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.

Art. 14 – NEU

Zeichnungsrecht, Interessenskollision und Ausstandsregel

Der Verwaltungsrat bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.

Alle Organe der Gesellschaft haben allfällige Interessenskonflikte, insbesondere Geschäfte, die sie selbst oder nahestehende natürliche oder juristische Personen betreffen, umgehend dem VR-Präsidenten offenzulegen. Der gesamte Verwaltungsrat hat zu entscheiden, ob ein Ausstandsgrund gegeben ist. Im Falle eines Ausstandsgrundes darf der, bzw. die Betroffene weder bei der Diskussion, noch bei der Abstimmung anwesend sein.

Wird die Gesellschaft beim Abschluss eines Vertrages durch diejenige Person vertreten, mit der sie den Vertrag abschliesst, so muss der Vertrag schriftlich abgefasst werden. Dieses Erfordernis gilt nicht für Verträge des laufenden Geschäfts, bei denen die Leistungen der Gesellschaft den Wert von CHF 1'000.00 nicht übersteigt.

JA Stimmen: 11'626'974 Aktienstimmen
NEIN Stimmen: 0 Aktienstimmen
Enthaltungen: 0 Aktienstimmen



Art. 15 – ALT

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei oder mehr, maximal jedoch neun Mitgliedern. Er wird von der Generalversammlung für die Dauer von zwei bis vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer ist so zu gestalten, dass sie nicht für sämtliche Verwaltungsratsmitglieder gemeinsam endet.

Art. 15 – NEU

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei oder mehr, maximal jedoch neun Mitgliedern. Er wird von der Generalversammlung für die Dauer von zwei bis vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer ist so zu gestalten, dass sie nicht für sämtliche Verwaltungsratsmitglieder gemeinsam endet. Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung gewählt. Zwecks Nachfolgeplanung soll der Ablauf deren Wahlperioden nicht gleichzeitig sein.

JA Stimmen: 11'626'974 Aktienstimmen
NEIN Stimmen: 0 Aktienstimmen
Enthaltungen: 0 Aktienstimmen

Dr. Alexander Ospelt stellt Antrag, über alle abzuändernden Artikel gesamthaft abzustimmen, sofern sich niemand dagegen ausspricht. Diesem Antrag wird zugestimmt und die Statutenänderungen werden einstimmig angenommen.

10. Wahl des Verwaltungsrates, Wahl Präsident/-in des Verwaltungsrates, Wahl Vizepräsident/-in

Verwaltungsratspräsidentin Angelika Moosleithner und Verwaltungsrat Rainer Gassner stellen sich für eine Wiederwahl als Verwaltungsratsmitglieder nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund sind Ersatzwahlen vorzunehmen, zudem steht auch die erstmalige Wahl eines Vizepräsidenten auf dem Traktandum.

Zunächst blickt die Präsidentin jedoch auf die einzelnen Etappen des «Projekts Malbun» von 2003 bis heute mit Wasserversorgung Sareis, Beschneigung, Neubau Bahnen und Garagen, Malbi-Hort und Malbi-Park, Restaurants Sareis, Schneeflucht, Schirmbar und Täli Bar sowie dem Neubau des JUFA Hotels zurück. Diese Einzelprojekte haben den Verwaltungsrat zum Teil sehr intensiv gefordert, so dass in den vergangenen vierzehn Jahren insgesamt 143 VR-Sitzungen abgehalten wurden. Zum Schluss bedankt sich Angelika Moosleithner bei allen für das in sie gesetzte Vertrauen.

Verwaltungsrat Dr. Martin Risch würdigt die grossen Verdienste der austretenden Präsidentin, ebenso diejenigen des scheidenden Verwaltungsratsmitglieds Rainer Gassner. Beide werden mit grossem Applaus bedacht.

Die Präsidentin stellt Antrag, die Wahlgeschäfte nicht geheim, sondern offen abzuhalten. Dieser Antrag findet Zustimmung.

Der Verwaltungsrat schlägt der Versammlung folgende Personen zur Ersatz- und Neuwahl von Präsident, Vizepräsident und Verwaltungsratsmitglied vor:

- Heinz Vogt neu als Präsident (Vorschlag der Regierung) für vier Jahre bis 2022
- Dr. Martin Risch bisheriges Verwaltungsratsmitglied neu als Vizepräsident bis 2021
- Silvio Wille neu als Verwaltungsratsmitglied für vier Jahre bis 2022



Die Wahlen ergeben folgende Resultate:

Heinz Vogt	4 Jahre	einstimmig	bis 2022	Kollektivzeichnungsrecht zu zweien
Dr. Martin Risch	3 Jahre	einstimmig	bis 2021	Kollektivzeichnungsrecht zu zweien
Silvio Wille	4 Jahre	einstimmig	bis 2022	Kollektivzeichnungsrecht zu zweien

Die Präsidentin informiert über die verbleibende Mandatsdauer der 2018 nicht zur Wahl stehenden übrigen Verwaltungsratsmitglieder:

Christoph Beck	gewählt bis 2019
Toni Real	gewählt bis 2019
Erich Sprenger	gewählt bis 2020
Dr. Alexander Ospelt	gewählt bis 2021

11. Wahl der Revisionsstelle

Die Wahl der Revisionsstelle muss jedes Jahr erfolgen, demzufolge stellt die Präsidentin den Antrag an die Generalversammlung, die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG wiederum als Revisionsstelle der Bergbahnen Malbun zu wählen.

Diesem Antrag wird einstimmig Folge geleistet.

12. Varia

Alexander Ospelt informiert aus aktuellem Anlass über den Anlass «Tour de Ski», über dessen Durchführung am 25. November 2018 im Rahmen einer Volksabstimmung befunden wird. Er lädt alle Anwesenden ein, sich über dieses Thema gut zu informieren und die aktuellen Informationsveranstaltungen zu besuchen.

Wirtschaftsminister Dr. Daniel Risch verdankt und würdigt die Verdienste der scheidenden Präsidentin Angelika Moosleithner und des ebenfalls ausscheidenden Geschäftsführers und Verwaltungsratsmitglieds Rainer Gassner. Neben der Gemeinde Triesenberg, der Gemeinde Vaduz und vielen anderen Beteiligten haben sie massgeblich dazu beigetragen, dass Malbun zu dem gemacht werden konnte, was es heute ist. Er bedankt sich beim neuen Präsidenten Heinz Vogt und bei Silvio Wille für die Bereitschaft, im Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun aktiv tätig zu werden.

Michelle Kranz von Liechtenstein Marketing stellt die Präsentation «Strategie Berggebiet» vor.

Die Verwaltungsratspräsidentin bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen, lädt alle zum traditionellen Imbiss ein und schliesst die ordentliche Generalversammlung um 20:55 Uhr.

Die Verwaltungsratspräsidentin:

Angelika Moosleithner

Die Protokollführerin:

Anita Banzer